



Allgemeines Hygienekonzept **der Universität Ulm**

Basierend auf der Corona-ArbSchV des Bundes und der CoronaVO Baden-Württemberg gilt:

1. Masken und Abstandsregel

Es wird empfohlen, freiwillig in Innenräumen eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen. Ist dies nicht möglich, wird empfohlen, einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.

2. Lüftung nach Nutzerhinweisen

Bitte beachten Sie die raumspezifischen Empfehlungen zur Lüftung.

3. Oberflächendesinfektion nach Nutzerhinweisen

Die Reinigung der Flächen kann nach Bedarf selbstständig durchgeführt werden.

4. Zutritts- und Teilnahmeverbot

Es gilt ein Zutritts und Teilnahmeverbot von Personen:

1. die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
2. die akute Erkältungssymptome aufweisen.